

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 1

Schafflund, 08.01.2016

46. Jahrgang



- Seite 1 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 2 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 4 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergie Barslund“
in der Gemeinde Lindewitt
- Seite 8 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
- Wohngebiet „Zum alten Bahnhof“
- Seite 10 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 20 „Zum alten Bahnhof“ der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 12 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Sonderbaufläche Photovoltaik –
- Seite 14 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“
- Seite 16 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste
Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung
der Gemeinde Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Osterby**
Zeitpunkt der Sitzung: **Montag, 18.01.2016, 19:30 Uhr**
Ort der Sitzung **Feuerwehrgerätehaus**
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2015 und 17.09.2015
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
7. Flächennutzungsplan
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Biotopverbundsystems
8. Städtebaulicher Vertrag zur Planung der Windenergienutzung zwischen der Gemeinde und der Bürgerwindpark Medelby II GmbH & Co. KG
Beratung und Beschlussfassung
9. Informationen über die Breitbandversorgung und über die Gründung eines Zweckverbandes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Bildungshaus Medelby
Sachstandsbericht durch den Bürgermeister
11. Naturschutzmaßnahmen
Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Pro Regione, Flensburg
12. Wegekonzept - Förderantrag Schletengweg, Kätnerweg
Sachstandsbericht
13. Verschiedenes

Osterby, 05.01.2016

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister -
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 19. Januar 2016 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführung/Verpflichtung neuer Gemeindevertreterinnen
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.11.2015
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2015
6. Eingaben und Anfragen
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
10. Wahl der/des 2. Stellv. Bürgermeister/in mit anschl. Ernennung
11. Wahlen zu den Ausschüssen

**Angelegenheiten des Umweltausschusses / Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses**

12. Energetische Stadtsanierung – Sanierungsmanagement – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
 - 12.1 Vorstellung des Antrages durch Herrn Müller-Rüster von Treurat u. Partner
 - 12.2 Beratung und Beschlussfassung
13. Überplanung der Bundesstraße 199
 - 13.1. Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Bonin-Körkemeyer
 - 13.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

14. Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln an den vier ins Dorf führenden Straßen (Nordhackstedter Straße, Meyner Straße, B 199 2 x)
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Aufstellen von weißen „Baumgittern“ an den vier ins Dorf führenden Straßen
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Markierung aller Tempo-30-Straßen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
17. Markierung des Gehweges Heidekrog zwecks Unterteilung des Gehweges (Gehweg und Parkmöglichkeit)
hier: Beratung und Beschlussfassung
18. Projekt „Schafflunder Herzstück“
 - 18.1 Bericht
 - 18.2 Billigung der vorgenommenen Auftragsvergaben
19. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten
22. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 05.01.2016

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergie Barslund“ in der Gemeinde Lindewitt

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“

für das Gebiet östlich der Landesstraße 269 und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großenwiehe und nördlich des Hof Barslund, südöstlich des Ortsteiles Sillerup der Gemeinde Lindewitt, sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 18.01.2016 bis zum 18.02.2016

in der Amtsverwaltung Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ befindet sich östlich der Landesstraße 269 und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großenwiehe und nördlich des Hof Barslund, südöstlich des Ortsteiles Sillerup.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ der Gemeinde Lindewitt verfolgt die Gemeinde Lindewitt das Ziel, die Produktion erneuerbarer Energien zu fördern. Es wird eine Rahmenbedingung für die Errichtung von 2 neuen Windenergieanlagen unter Wegfall von 4 älteren bestehenden Windenergieanlagen (Repowering) im Gemeindegebiet Lindewitt geschaffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lindewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (1997).
2. Umweltbericht zum 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
4. Ornithologisches Fachgutachten zum Repowering von zwei WEA im Wind-park Barslund der Gemeinde Lindewitt
5. Fledermausuntersuchung zum geplanten Repowering innerhalb des B Plangebietes „Windenergienutzung Barslund“
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Repowering
7. Schattenwurfprognose
8. Schalltechnisches Gutachten

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt [2], in der Schattenwurfprognose [7] und im Schalltechnischen Gutachten [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Nutzungen, Vorbelastungen durch die bestehenden Windenergieanlagen und Schallimmissionen durch Windenergieanlagen, geringerer Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch in Hinblick auf Schallemissionen, Erholungsfunktionen von Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht [2] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich [3] zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt sowie im Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag [6], im Ornithologischen Fachgutachten [4] und in der Fledermausuntersuchung [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorhandensein intensiv genutzter und naturbetonter Flächen, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, potenzieller Bestand Tierarten, Vorbelastungen durch die

bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht [2] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich [3] zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenaufbau, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Empfindlichkeit gegenüber Überbauung oder Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, Vorbelastung durch emittierende Betriebe, lokalklimatische Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen, Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lindewitt [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: fehlender Relevanz und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern, fehlende Existenz archäologischer Fundstellen.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

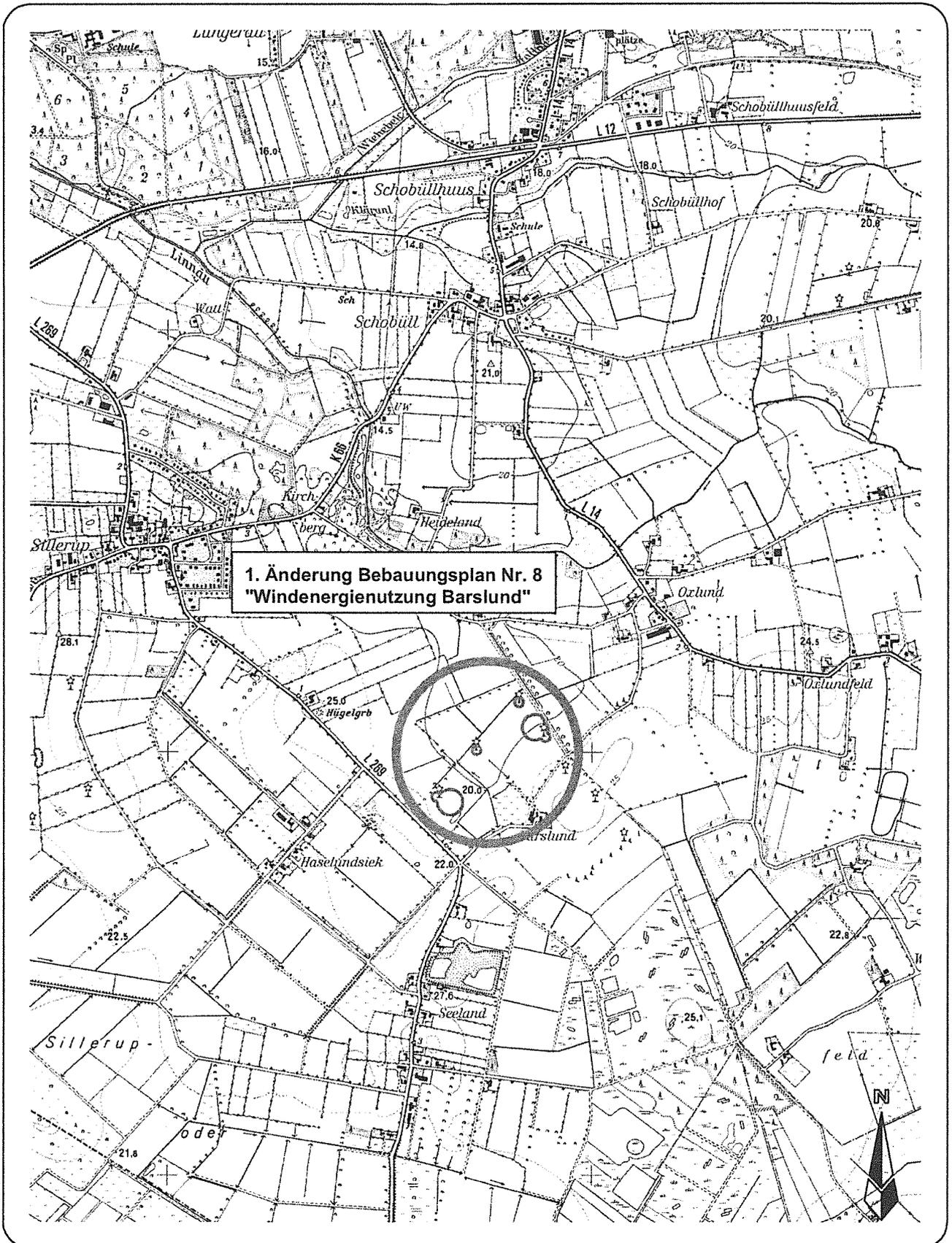
Schafflund, 08.01.2016

Im Auftrage



Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015 Lindewitt\420-D_1.A_B-Plan Nr.8 Windenergienutzung Barslund\CAD\B-Plan-Entwurf-Lage Bekanntmachung BP_25000.dwg



Übersichtsplan

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 "Windenergienutzung Barslund",
Gemeinde Lindewitt

M. 1 : 25.000

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 09.07.2016 die Aufstellung der

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe –
Wohngebiet „Zum alten Bahnhof“**

für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof" und westlich der bestehenden Bebauung in der Gemeinde Großenwiehe beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es ist Ziel der *25. Änderung des Flächennutzungsplans*, die zukünftige Entwicklung bauleitplanerisch abzusichern. Zudem gilt es, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke sicher zu stellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

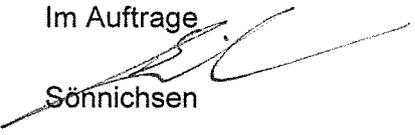
18.01.2016 um 18.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

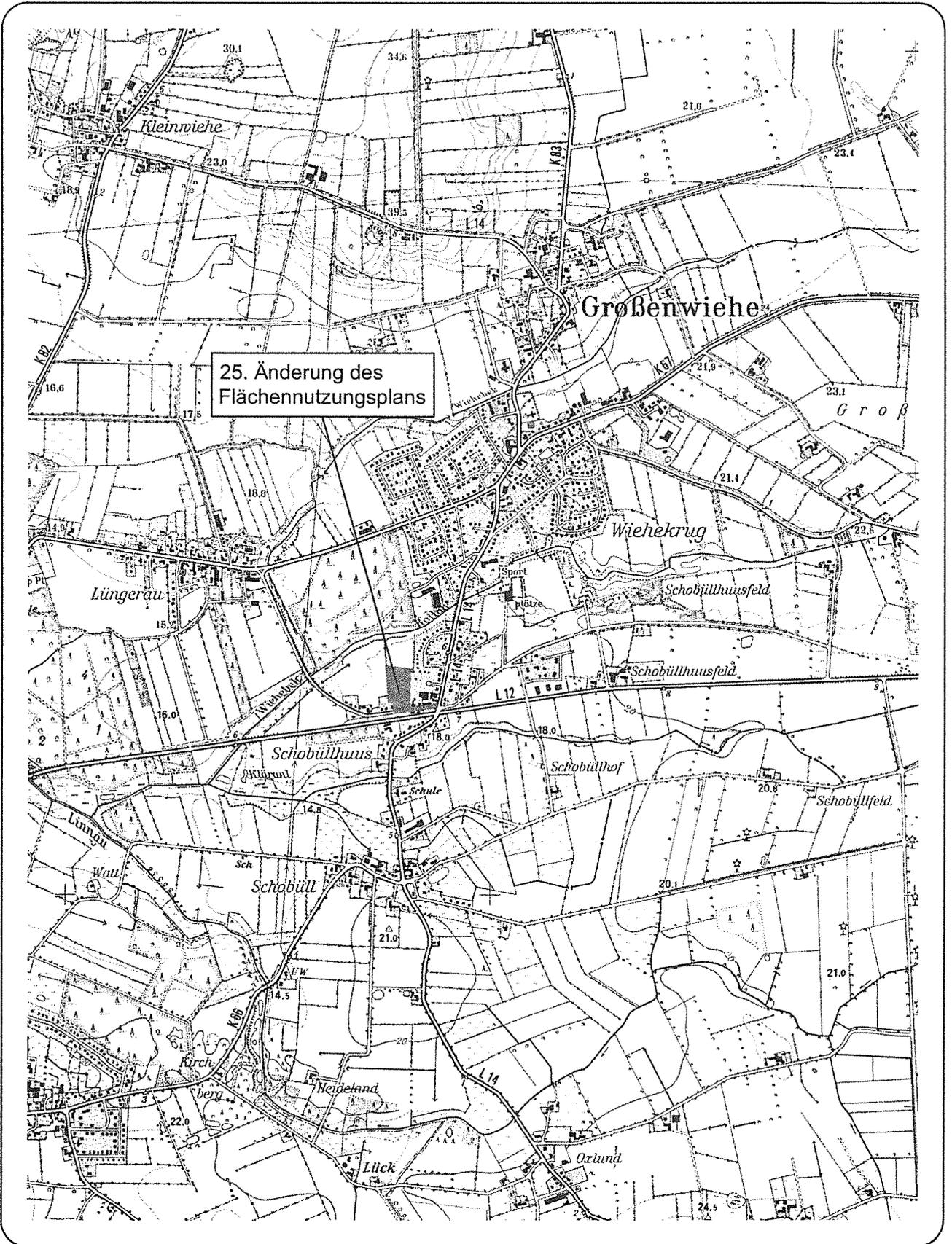
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 08.01.2016

Im Auftrage


Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\437-D_25_Änd FNP und BPL Nr. 20 Wohnbauflächen-Zum alten Bahnhof\CAD\Planzeichnungen FNP und B-PlanVorentwurf-25ÄndFNP.dwg-Lage



Bekanntmachung der Gemeinde Großenwiehe

25. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Großenwiehe
 Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"
 Plangeltungsbereich M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 09.07.2015 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 20 „Zum alten Bahnhof“
der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof" und westlich der bestehenden Bebauung in der Gemeinde Großenwiehe beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planung dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

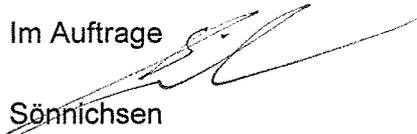
18.01.2016 um 18.00 Uhr

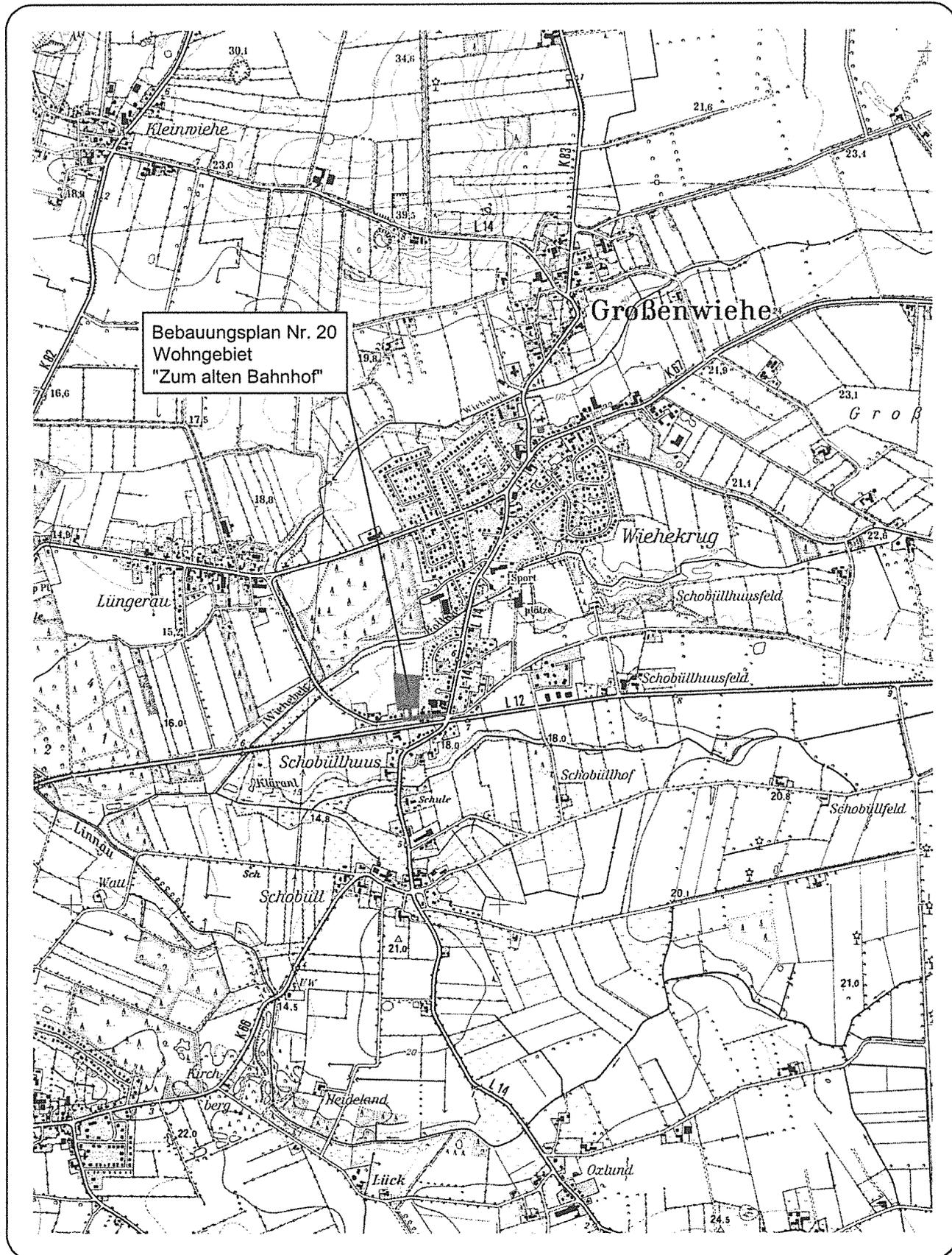
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 08.01.2016

Im Auftrage


Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Großewiehe

Bebauungsplan Nr. 20

Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 24.11.2015 die Aufstellung der

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
–Sonderbaufläche Photovoltaik–**

für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund in der Gemeinde Schafflund beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine erste planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Sonderbaufläche zur Nutzung regenerativer Strahlungsenergie „Photovoltaik“ an diesem Standort zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

18.01.2016 um 17.30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 08.01.2016

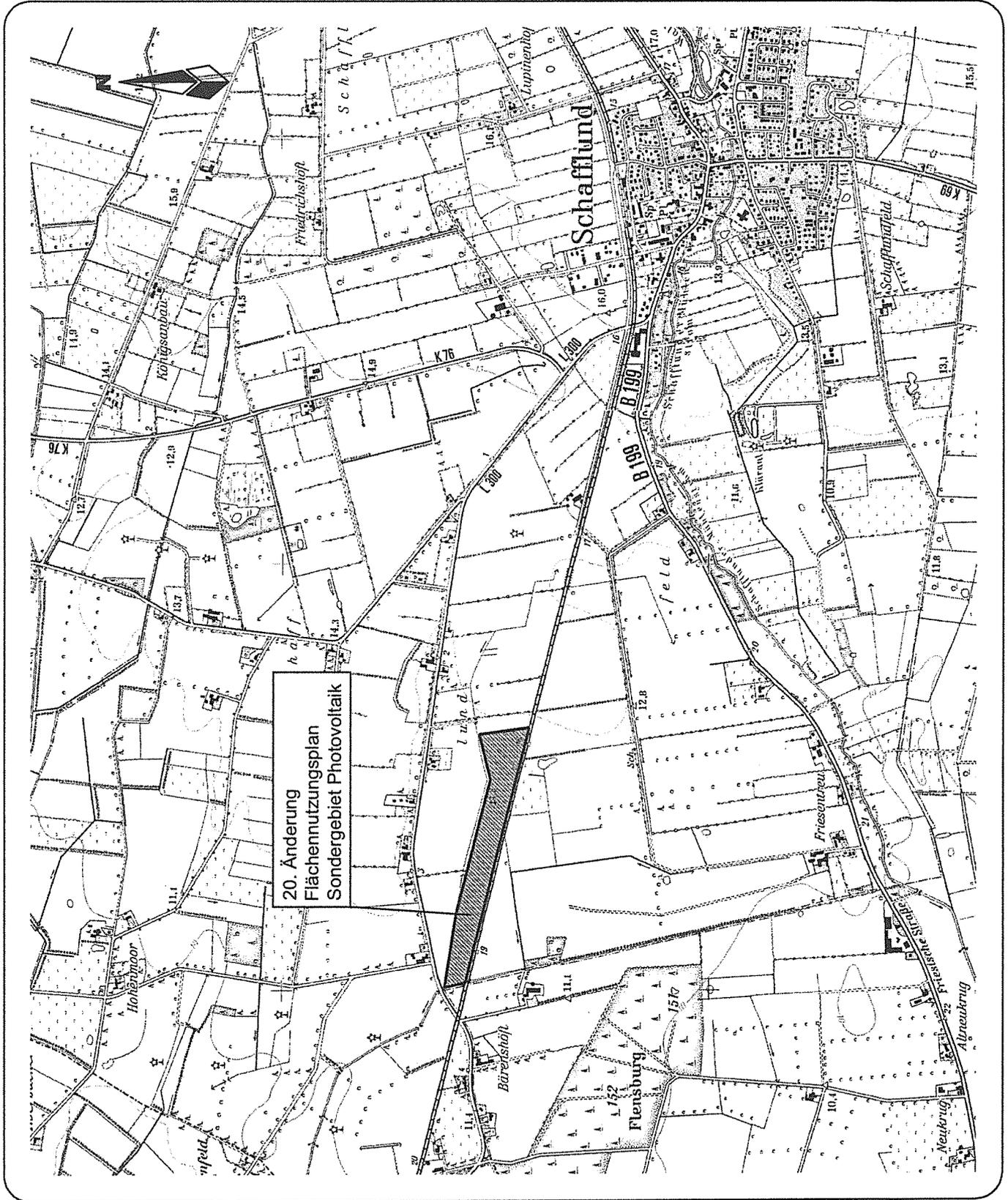
Im Auftrag


Sönnichsen

Lageplan

20. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Schafflund

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 24.11.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“

für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund in der Gemeinde Schafflund beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Sondergebiet ‚Photovoltaikanlage‘“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine verbindliche planungsrechtliche für die Entwicklung eines Sondergebietes zur Nutzung regenerativer Strahlungsenergie „Photovoltaik“ an diesem Standort zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

18.01.2016 um 17.30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in 24980 Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 08.01.2016

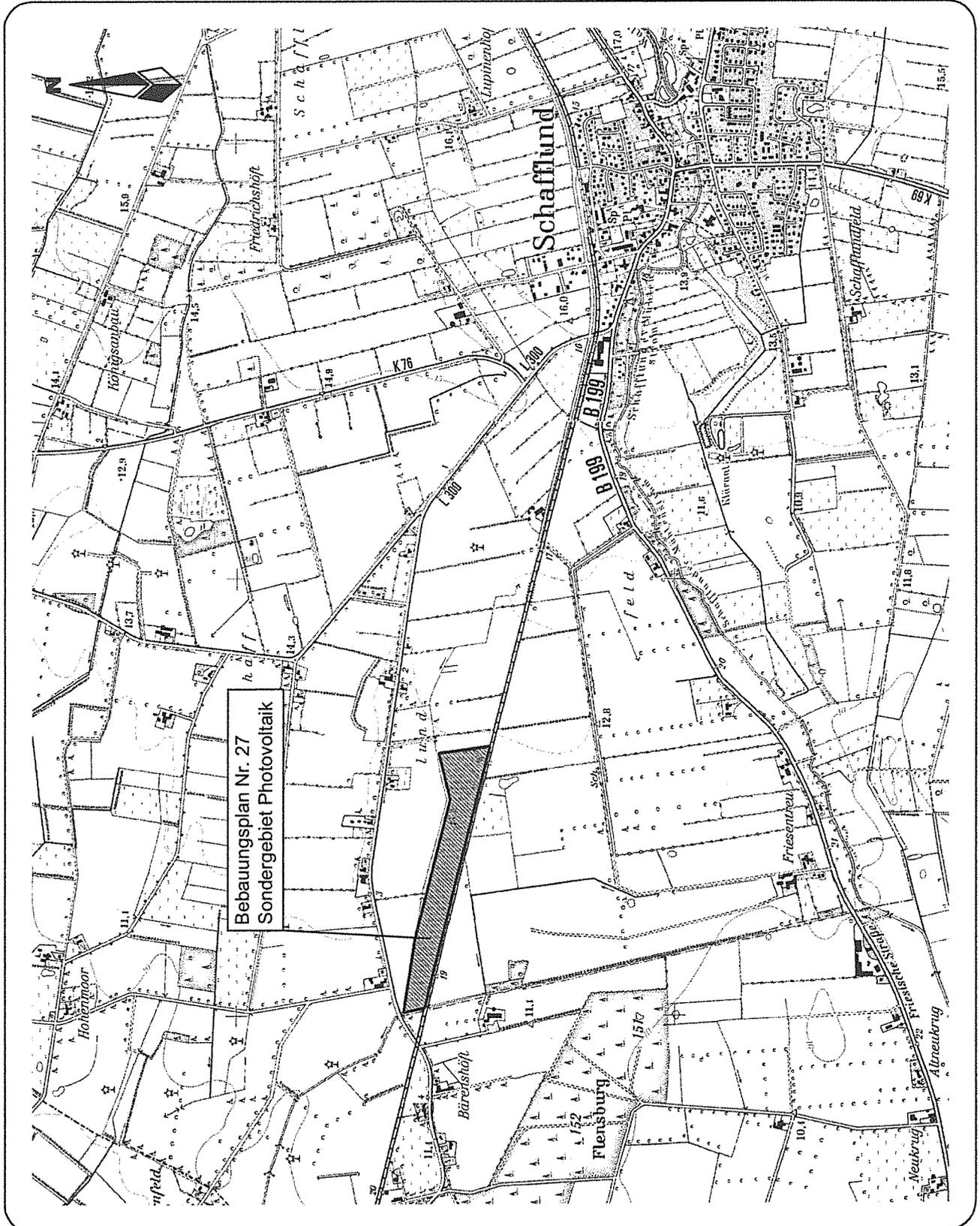
Im Auftrag


Sönnichsen

Lageplan

Bebauungsplan Nr. 27
Gemeinde Schafflund

M. 1 : 25.000



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Zentrale Dienste-

Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Der Gemeindevertreter **Lothar Christian** - Südschleswigscher Wählerverband (SSW) - hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schafflund schriftlich erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit die nachgerückte Listenbewerberin des SSW,

Frau Else Marie Rieks-Pedersen, Starenbogen 18, 24980 Schafflund,

als Mitglied der Gemeindevertretung Schafflund fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Schafflund innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 07.01.2016

Im Auftrag



(Arne Wöhl)